

# A n t r a g

## auf Zuerkennung eines Fahrtkostenzuschusses des Landes Tirol für Internatsschüler

Im Rahmen dieser freiwilligen Förderungsaktion des Landes können nur jene Fahrtkosten von Internatsschülern zur Hälfte ersetzt werden, die nicht vom Bund ersetzt werden. Kosten von weniger als € 50,- und mehr als € 500,- können nicht refundiert werden. Nähere Informationen wollen Sie dem beiliegenden Informationsblatt entnehmen.

### 1. Persönliche Daten des Schülers:

Familienname: ..... Vorname: .....

geboren am: ..... Staatsbürgerschaft:.....

Heimatanschrift: .....

Telefon: ..... Fax: ..... e-mail: .....

Anschrift der Zweitunterkunft: .....

Wie hoch sind die monatlichen Unterbringungskosten? .....

Genau Bezeichnung der Ausbildungsstätte: .....

.....

Schulort: ..... Schuljahr: ..... / ..... Klasse: .....

Dauer des Schuljahres: .....

(ist nur dann auszufüllen, wenn das Schuljahr vorzeitig endet)

Praxiszeiten während des Schuljahres: von: ..... bis: .....

Bestätigung durch die Heimleitung bzw. den Unterkunftsgeber: .....  
(Stampiglie)

Bestätigung durch die Direktion der derzeit besuchten Schule: .....  
(Stampiglie)

## 2. Familienstand der Eltern bzw. des Unterhaltspflichtigen:

Name des Vaters: ..... geboren am: .....  
(Unterhaltspflichtigen)

Beruf: .....

Name der Mutter: ..... geboren am: .....

Beruf: .....

ledig: .....  geschieden: .....

verheiratet: .....  getrennt: .....

verwitwet: .....  wiederverheiratet: .....

## 3. Wird diese Wegstrecke an jedem Wochenende zurückgelegt?

ja  wenn nein, wie oft im Monat? .....

## 4. Benützte Verkehrsmittel vom Hauptwohnsitz zum Zweitwohnsitz:

.....

Fahrtkosten pro Strecke für das öffentliche Verkehrsmittel (Bitte Nachweis beilegen): .....

## 5. Anspruch auf Studienbeihilfe nach dem Schülerbeihilfengesetz:

Wurde um Heimbeihilfe angesucht? (gilt für SchülerInnen ab der 9. Schulstufe) ..... ja  nein

Wurde um Schulbeihilfe angesucht? (gilt für SchülerInnen ab der 10. Schulstufe) ..... ja  nein

### ERFORDERLICHE UNTERLAGEN:

Bitte reichen Sie eine Kopie des entsprechenden Bescheides nach, sobald Sie diesen erhalten haben.

## 6. Bankverbindung:

Geldinstitut: .....

Kontonummer: ..... Bankleitzahl: .....

Name des Kontoinhabers: .....

## 7. Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf eine Förderung seitens des Landes Tirol besteht. Unrichtige Angaben können den Widerruf der Förderungszusage und/oder die Rückforderung eines bereits ausbezahlten Förderungsbetrages nach sich ziehen. Zudem ist das Land berechtigt, ab dem Auszahlungstag Zinsen von 3% über den zum Zeitpunkt der Rückforderung geltenden Diskontsatz der Nationalbank zu verlangen.

Wird im Laufe eines Schuljahres die Zweitunterkunft aufgegeben, kann ein Fahrtkostenzuschuss des Landes nur bis zu diesem Zeitpunkt zur Verfügung gestellt werden. In diesen Fällen ist vom Zuschussempfänger die Kulturabteilung im Amt der Tiroler Landesregierung zu verständigen und der jeweilige Restbetrag des Zuschusses zurückzuzahlen.

8. Sofern bei einem unvollständig eingereichten Antrag dem Ersuchen des Amtes der Landesregierung um Ergänzung des Antrages nicht entsprochen wird, nehme ich zur Kenntnis, dass der Antrag nicht mehr weiterbearbeitet wird und mit Beginn der Hauptferien als zurückgezogen gilt.
9. Der/die Förderungswerber/in bzw. Antragsteller/in erteilt hiermit dem Amt der Tiroler Landesregierung die ausdrückliche Zustimmung, zum Zweck der Vermeidung von Doppelförderungen bei anderen, mit der Förderung von Ausbildungen befassten Stellen zu erheben, ob Förderungen gewährt wurden und zum Zweck der Überprüfung der Förderungsvoraussetzungen bei Schülern den aufrechten Schulbesuch und eine allfällige Wiederholung der vorangegangenen Schulstufe zu erheben. Ein schriftlicher Widerruf dieser Zustimmungserklärung ist jederzeit möglich.
- Der/die Förderungswerber/in bzw. Antragsteller/in wird gemäß § 24 Abs. 2 Z. 3 Datenschutzgesetz 2000 (DSG 2000), BGBl. I Nr. 165/1999 i.d.g.F., darauf hingewiesen, dass Name, Aktenzahl, Förderungsgrund, Förderungs- bzw. Auszahlungsbetrag und Förderungsdatum im Rahmen des Förderungsinformationssystems LWF, einem Informationsverbundsystem gemäß § 4 Z. 13 DSG 2000 und § 50 DSG 2000, verarbeitet werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizulegen bzw. nach Erhalt nachzureichen:

- Kopie des Schülerbeihilfenbescheides
- Bankbeleg als Nachweis der vom zuständigen Finanzamt ausbezahlten Schulfahrtbeihilfe
- 1 Fahrschein, sofern ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird und die besuchte Ausbildungsstätte sich außerhalb Tirols befindet

Der Antrag ist bis spätestens 30. Juni eines laufenden Schuljahres einzureichen.

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

